

7551 Heugraben 120, 03326/52388-0 post@heugraben.bgld.gv.at www.heugraben.at



# Herzlichen Glückwunsch!



Frau Erika Schuschnig feierte vor kurzem Ihren 80. Geburtstag. Seitens der Gemeinde überbrachten aus diesem Anlass Bgm. Mario Faustner, Vizebgm. Walter Zloklikovits und GV Patrick Krammer die besten Glückwünsche sowie ein kleines Geburtstagsgeschenk. Für die Zukunft wünschten sie der Jubilarin noch viel Glück und Gesundheit.

# Parteienverkehr im Gemeindeamt Bocksdorf

Montag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00

### Folgende Regeln sind beim Eintreten zu beachten:

- Eintreten in das Amtsgebäude nur mit Mund-Nasen
- Schutzmasken sind erforderlich (bei allen öffentl. Behörden ist Schutzmaskenpflicht)
- Nur einzeln eintreten
- Abstand halten

Wir ersuchen Sie jedoch Ihre Anliegen telefonisch (03326/52388) oder per E-Mail (post@bocksdorf.bgld.gv.at) zu erledigen!

Wir danken für Ihr Verständnis.



7551 Heugraben 120, 03326/52388-0 post@heugraben.bgld.gv.at www.heugraben.at



# Heizkostenzuschuss - Antragstellung ab sofort

Haushalte mit geringem Einkommen (es gilt der ASVG- Ausgleichszulagenrichtsatz) können einen Heizkostenzuschuss für die **Heizperiode 2020/2021** von € **165,**-beantragen.

Die Antragstellung übernimmt das Gemeindeamt.

Ausschlaggebend ist das gesamte Haushaltseinkommen aller im Haus oder der Wohnung lebenden Personen (daher sind von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen die Einkommensnachweise mitzubringen). Auch Lehrlingsentschädigungen, Alimente, Arbeitslosenbezüge, usw. werden hinzugerechnet.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde (Stichtag 07.09.2020)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Dieser beträgt für das Jahr 2020 - netto

für alleinstehende Personen:	Euro	918,00
für alleinstehende PensionistInnen		
(mit mindestens 360 Beitragsmonaten)	Euro	1.080,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	Euro	1.377,00
pro Kind:	Euro	177,00
für jede weitere Person im Haushalt	Euro	459,00

Alleinstehende PensionistInnen haben als Nachweis der 360 Beitragsmonate einen Versicherungsdatenauszug dem Antrag zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses beizulegen.

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage aller Einkommensnachweise ab **07.09.2020 bis 30.12.2020** bei der zuständigen Gemeinde unter Verwendung des hierfür **vorgesehenen Antragsformulars** zu stellen.

Ihr Bürgermeister,

Mario Faustner



7551 Heugraben 120, 03326/52388-0 post@heugraben.bgld.gv.at www.heugraben.at



Nr. 10 / Oktober 2020







# FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



### in ganz Österreich am Samstag, 3. Oktober 2020, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

# DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

### SIRENENPROBE



### WARNUNG



### Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



### **ALARM**



### Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



### **ENTWARNUNG**



### Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!









7551 Heugraben 120, 03326/52388-0 post@heugraben.bgld.gv.at www.heugraben.at



Nr. 10 / Oktober 2020

